Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (22.17.07) und «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (22.17.08)
Termin	Freitag, 3. November 2017 08.30 bis 14.30 Uhr
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200

Christina Wirz
Geschäftsführerin

Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 37 05
christina.wirz@sg.ch

St.Gallen, 16. November 2017

Kommissionspräsident
Thomas Toldo-Sevelen

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder

SVP	Dominic Büchler-Buchs, dipl. Wirtschaftsinformatiker HF
SVP	Ursula Egli-Wil, Bäuerin / Hauspflegerin
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Mäge Luterbacher-Steinach, Geschäftsführer
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
CVP-GLP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
CVP-GLP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
CVP-GLP	Peter Göldi-Gommiswald, Geschäftsführer
CVP-GLP	Martha Storchenegger-Jonschwil, dipl. Pflegefachfrau HF
SP-GRÜ	Guido Etterlin-Rorschach, Stadtrat
SP-GRÜ	Max Lemmenmeier-St.Gallen, Historiker
SP-GRÜ	Christoph Thurnherr-Wattwil, Berufsschullehrer
FDP	Kilian Looser-Nesslau, Gemeindepräsident
FDP	Franz Mächler-Wil, Eidg.dipl. Sanitärinstallateur
FDP	Thomas Toldo-Sevelen, Unternehmer, *Kommissionspräsident*

Von Seiten des zuständigen Departementes
– Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
– Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement
– Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement
– Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung, Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement

Weitere Teilnehmende
– Andreas Werren, Beratergruppe für Unternehmensentwicklung BGU (für Traktanden 1 bis 2.1)

Geschäftsführung / Protokoll
– Christina Wirz, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung
Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)[1] zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	**Begrüssung und Information**	**3**
2	**Einführung und Vorstellung der Vorlage**	**3**
2.1	Fachreferat	3
2.2	Inhalt gemäss Botschaft	4
3	**Allgemeine Diskussion**	**6**
4	**Spezialdiskussionen**	**14**
4.1	Spezialdiskussion zu 22.17.07	14
4.1.1	Beratung Botschaft	14
4.1.2	Beratung Entwurf	20
4.1.3	Aufträge	25
4.1.4	Rückkommen	25
4.2	Spezialdiskussion zu 22.17.08	25
4.2.1	Beratung Botschaft	25
4.2.2	Beratung Entwurf	26
4.2.3	Aufträge	29
4.2.4	Rückkommen	29
5	**Gesamtabstimmung zu 22.17.07 und 22.17.08**	**29**
6	**Abschluss der Sitzung**	**29**
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	29
6.2	Medienorientierung	29
6.3	Verschiedenes	30

[1] https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html

1 Begrüssung und Information

Thomas Toldo-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

– Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
– Jürg Raschle, Generalsekretär, Bildungsdepartement
– Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement
– Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung, Amt für Berufsbildung, Bildungsdepartement
– Andreas Werren, Beratergruppe für Unternehmensentwicklung BGU
– Christina Wirz, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
– Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

– Mäge Luterbacher-Steinach anstelle von Michael Götte-Tübach;
– Peter Göldi-Gommiswald anstelle von Sandro Hess-Balgach.

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» und «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» vom 15. August 2017. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen per Mail verteilt bzw. zugestellt:

- zum V. Nachtrag zum EG-BB: Informationen zu Verwaltung und Schulen
- zum VI. Nachtrag zum EG-BB: Information zum Projekt „Berufsvorbereitungsjahr 2016“

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Der Gastreferent verlässt die Sitzung nach dem Traktandum 2.1. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an das Referat zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Fachreferat

Präsentation von Andreas Werren (im RIS einsehbar).

2.2 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Stefan Kölliker: Die Regierung hat am 15. August 2017 beschlossen, dem Kantonsrat einen V. und VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zu unterbreiten. Mit dem V. Nachtrag zum EG-BB sollen die Kompetenzen zwischen den Berufsfachschulkommissionen, dem Bildungsdepartement und dem Amt für Berufsbildung klarer abgegrenzt werden. Ziel des VI. Nachtrages zum EG-BB ist hingegen die Erfüllung der Motion «Das Berufsvorbereitungsjahr wird als Vollzeitangebot geführt».

Die neun kantonalen Berufsfachschulen werden gemäss geltender Rechtsordnung traditionell von je einer Berufsfachschulkommission (BFSK) «unmittelbar beaufsichtigt». Diese BFSK haben ihren Ursprung in der Zeit vor der Kantonalisierung der Berufsfachschulen. Die vergangenen 15 Jahre seit der Kantonalisierung haben gezeigt, dass die Aufgabenteilung zwischen den BFSK, dem BLD und dem ABB unklar ist und Abgrenzungsprobleme zur Folge hat. Grund für die angesprochenen Abgrenzungsprobleme ist, dass die Kantonalisierung im Jahr 2002 nicht konsequent umgesetzt worden ist. Daraus resultierte eine suboptimale Führung der Berufsfachschulen. Der Leidensdruck bei den Beteiligten ist hoch. Darum hat der Kantonsrat die Regierung im November 2013 beauftragt, die Zuständigkeiten zu überprüfen. Die von der Regierung in diesem Zusammenhang beauftragte Projektgruppe unter der (unparteiischen bzw. externen) Leitung von Andreas Werren ist von Beginn weg paritätisch zusammengesetzt gewesen.
So haben die Berufsfachschulen und die Berufsfachschulkommissionen je einen Vertreter in die Projektgruppe delegiert; die Berufsfachschulkommissionen haben zum Schluss des Projektes sogar eine zweite Vertretung entsandt. Selbstverständlich haben auch Mitarbeitende des Amtes für Berufsbildung mitgewirkt. Mit anderen Worten haben sämtliche von der Führungsstruktur Betroffenen die Gelegenheit gehabt, ihre Ideen einzubringen und die zukünftige Lösung mitzugestalten. Das hat sich in sämtlichen Phasen vom Projekt sehr gut bewährt. Weitere Ansprechgruppen hat die Projektgruppe im Rahmen von einer Begleitgruppensitzung sowie im Rahmen von Sitzungen des Lenkungsausschusses jeweils soweit erforderlich beigezogen. Ich verweise diesbezüglich auf die vorherigen Ausführungen von Andreas Werren.

Im August 2015 hat das BLD eine breite Vernehmlassung zu möglichen Modellvorschlägen für eine neue Führungsstruktur durchgeführt. Die Auswertung hat gezeigt, dass zur zukünftigen Führung der Berufsfachschulen kontroverse Haltungen bestehen. Am ehesten auf Zustimmung sind das Modell «Linie» und das Modell «5» gestossen.
Damit ist auch die Haltung zum Weiterbestand der BFSK kontrovers gewesen. Die Projektgruppe hat sich in der Folge grundsätzlich mit den in der Berufsbildung zu entwickelnden Themen und einem dazu passenden Führungsmodell befasst. Dabei ist die Projektgruppe zum Schluss gelangt, dass die BFSK mit ihrem Know-how und ihrer (regionalen) Vernetzung zu einem Mehrwert beitragen können. Darum hat sie ein neues Modell erarbeitet, in dem die Vorteile von den zwei in der Vernehmlassung favorisierten Modellen vereint werden. Wie gesagt, liegt der Ursprung des neuen Modells bei der Arbeit der Projektgruppe; es ist mir wichtig zu erwähnen, dass es keinerlei politischen Druck gegeben hat. Auf eine erneute Vernehmlassung haben wir verzichtet, weil das neu entwickelte Modell aus Elementen der bereits zur Diskussion gestellten Modelle zusammengesetzt ist bzw. diese kombiniert.

Nach Ansicht von der Regierung ermöglicht das Modell «Linie mit BFSK», das Andreas Werren vorhin vorgestellt hat, die verschiedenen Mängel zu beheben. Es schafft klare Linienverhältnisse und klärt die Rollen und Zuständigkeiten der Beteiligten.
Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit und Entwicklung der drei Lernorte verbessert und es werden, insbesondere durch die neue und klarere Aufgabenverteilung der bestehenden Gremien, Synergien erzielt. Das fördert schlussendlich auch die Qualität im Unterricht. Die schulische Berufsbildung wird in die Lage versetzt, auf aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft rechtzeitig, einheitlich und berufsbezogen zu reagieren. Das vorgeschlagene Modell stärkt zudem die schulische Berufsbildung im Kanton St.Gallen, ist eine passende Antwort auf die steigenden Anforderungen an die Berufsbildung und ermöglicht ihre erfolgversprechende Weiterentwicklung. Die Beibehaltung der BFSK leistet zudem einen Beitrag gegen die «Zentralisierung».

Das neue Führungsmodell bringt zweifelsfrei Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen. Das ist allerdings nicht zum Nulltarif möglich. Mit der neuen Unterstellung sowohl der BFSK als auch der Rektoren unter den Leiter ABB wird das Hauptanliegen, die Berufsfachschulen aus einer Hand zu führen, erfüllt.

Für diese vergrösserte Führungsspanne des Amtsleiters, verbunden mit erweiterten Aufgaben durch vermehrte Entwicklungsprojekte und neuen Mechanismen zur kantonalen Steuerung von Berufsfachschulen, erscheint der zusätzliche Ressourcenbedarf in der Grössenordnung von jährlich 250'000 Franken als gerechtfertigt. Schliesslich verlangt die direkte Führung der neun Berufsfachschulen sowie der neun BFSK durch den Leiter ABB einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand. Ein Mehraufwand wird aber auch durch den entsprechenden Support und, auch auf Seiten der Berufsfachschulen, durch die Steuerungskonferenzen notwendig werden. Aufgrund der Verkleinerung der BFSK gegenüber der heutigen Regelung erscheint die Reduktion der entsprechenden Kosten um 50'000 Franken realistisch. Bezüglich der Fachkommissionen verspricht die Neuausrichtung zwar einen Mehrwert. Aufgrund der Reduktion der Kommissionen ist jedoch eine kostenneutrale Umsetzung zu erwarten. Insgesamt soll die Reorganisation deshalb mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 200'000 Franken umsetzbar sein.

Mit dieser bereinigten Zuständigkeitsordnung wird die Kantonalisierung der Berufsfachschulen faktisch abgeschlossen. Der Schritt bewirkt einen Qualitätssprung und generiert einen Mehrwert. Die Berufsfachschulen, welche gut 16'000 Lernende ausbilden, warten auf eine neue, bessere Lösung. Die Mitarbeitende des Amtes für Berufsbildung warten darauf. Die BFSK-Mitglieder warten ebenso. Im Bildungsdepartement wird gewartet. Die Finanzkommission wartet.

Die Fortsetzung des jetzigen Zustandes würde uns unter dem Strich wohl weit mehr kosten, wenn wir diese signifikanten Verbesserungen jetzt nicht vornehmen könnten.

Zusammen mit dem V. Nachtrag wird der Auftrag der Motion 42.14.25 «Das Berufsvorbereitungsjahr wird als Vollzeitangebot geführt» im VI. Nachtrag erfüllt, indem die Pflicht, das Berufsvorbereitungsjahr als Vollzeitangebot an wenigstens zwei Standorten im Kanton zu führen, gesetzlich verankert werden soll. Da die Themen keinen unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, sollen die vorgeschlagenen Anpassungen jeweils in einem separaten Nachtrag geregelt werden.

3 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage zum V. Nachtrag ist einzutreten. Grundsätzliches zur Berufsbildung: Die Schweiz ist zu Recht stolz auf das duale Bildungssystem, in welchem nicht nur die Hochschulstufe, sondern eben auch die Berufsbildung zusammen mit der höheren Berufsbildung wichtige Elemente darstellen. Mit diesem Bildungssystem bieten wir Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, welche den unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten unserer Jugend in hohem Masse Rechnung trägt. Damit leistet dieses Bildungssystem nicht nur einen Beitrag zu einem hohen fachlichen Niveau in den verschiedenen Branchen und Berufen sondern genauso auch einen wichtigen Beitrag an eine traditionell und auch aktuell tiefe Jugendarbeitslosigkeit. Dies hat dazu geführt, dass sich verschiedene andere europäische Länder derzeit mit dem Aufbau eines dualen Bildungssystems nach dem Vorbild der Schweiz auseinandersetzen. Der Stolz über diese Errungenschaften darf uns nicht daran hindern, das Bildungssystem zukunftsgerichtet weiter zu entwickeln und an die sich laufend verändernden Anforderungen und Bedürfnisse der Wirtschaft und der Praxis anzupassen. Die Position der Region Ostschweiz wird in den nächsten Jahren massgeblich über Bildungsthemen bestimmt. Bildungsthemen, und ob wir es schaffen, dass wir schweizweit zu den Besten gehören, werden beeinflussen, ob wir die Position der Ostschweiz stärken können oder ob wir Rückschritten machen. Das Stichwort «Brain Drain» ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Im Bereich der Berufsbildung spielt die Praxisorientierung und die Praxisnähe eine zentrale Rolle. Eine geeignete Führungsstruktur im Bereich der Berufsbildung muss sich entsprechend auch an den Dimensionen Effizienz und Kosten orientieren, darf sich aber nicht nur an diesen Dimensionen messen lassen. Genauso wichtig sind die Nähe zur Praxis, die Akzeptanz in der Wirtschaft und die Verankerung in den Regionen. Zum V. Nachtrag: Wir sind überzeugt, den unbestrittenen Handlungsbedarf bezüglich der klaren Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Führungsstruktur der Berufsbildung im Kanton St. Gallen mit diesem Nachtrag abzudecken. Die bestehende Führungsstruktur wird mit dem V. Nachtrag optimiert. Wir möchten es aber an dieser Stelle vorwegnehmen: Ebenso sind wir überzeugt, dass es in Zukunft eine grundsätzlich neue Führungsstruktur braucht. In der Zukunft sehen wir Strukturen im Umfeld der BFS, die weniger regional orientiert sind, sondern stärker kompetenzorientiert sein werden. Wir sind der Auffassung, dass man umgehend weitere Schritte zur Weiterentwicklung dieser Strukturen an die Hand nehmen sollte. Was uns noch nicht befriedigt, ist die Doppelunterstellung unter dem ABB des BFSK-Präsidenten sowie des Rektors. Entsprechend favorisieren wir eine Lösung, in welcher der Rektor auch die BFSK präsidiert. Wie die Kommission jetzt ausgestattet ist, ist sie kein strategisches Gremium mehr, sondern eines, das Führungsunterstützung bietet und klare operative Aufgabenstellungen hat. Zum VI. Nachtrag: Diesen Vorschlag verstehen wir als Antwort auf die entsprechende Motion. Wenn ich die ergänzenden Unterlagen des BLD anschaue, habe ich Mühe, nachzuvollziehen, warum das Konzept, das vom BLD ausgearbeitet wurde, das Einsparungen bringen würde, nicht umgesetzt wird, wenn man gleichzeitig sieht, dass das Interesse am Angebot laufend und deutlich abnimmt. Hier sollte man die Gelegenheit nutzen, dies in der Kommission zu diskutieren und vielleicht auch eine andere Lösung in Betracht zu ziehen.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage zu V. Nachtrag ist einzutreten. Seit vielen Jahren geben die unbefriedigende Struktur bzw. Mängel in der Organisation zwischen Amt für Berufsbildung, Berufsfachschulen, Berufsfachschulkommissionen sowie den

Rektoren zu reden. Dies führte 2012, also vor mehr als fünf Jahren, dazu, dass die Regierung auf Antrag der Finanzkommission beauftragt wurde, die Zuständigkeiten zwischen den BFSK und dem ABB – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen. Die Auswertung der damaligen Vernehmlassung zeigte, dass zur zukünftigen Führung der BFS kontroverse Haltungen bestehen. Am ehesten auf Zustimmung stiessen das Modell «Linie» und das Modell «5». Damit war auch die Haltung zum Weiterbestand der BFSK kontrovers. Die SP sprach sich schliesslich für das Modell 5 aus und wollte damit dem Aspekt Rechnung tragen, dass die äusserst komplexe Aufgabe der Berufsbildung mit Ausgaben von über 200 Mio. Franken, knapp 14'000 Berufsschülerinnen und Berufsschülern und 2'600 Lehrpersonen an 9 Berufsschulen besser organisiert sei. Das Modell «5» entspricht einer klassischen Matrixorganisation mit Zuständigkeiten beim Amt und bei der Berufsfachschulkommission. Unbestritten war zu jedem Zeitpunkt, dass die operative Führung der Schulen bei den verantwortlichen Rektoren liegt. Die Weiterentwicklung führte schliesslich zum erweiterten Kompromiss «Linie mit BSFK» in dem die Vorteile beider Modell vereinigt werden sollten. Wir vermissen im Bericht der Regierung das dazugehörige Organigramm, haben es aber im ergänzenden Bericht gefunden und es wurde nun als Handout verteilt. Dieses neue Organigramm zeigt eindrücklich die tatsächliche hohe Komplexität.
Es wimmelt von Gremien und Linien. Mit gar keinem Wort erwähnt sind jedoch diejenigen, welche die eigentliche Führungs- und Organisationsarbeit leisten und die Verantwortung tragen: Die Rektoren. Es ist auch selbstredend, dass wenn man in einer Organisation so viele Steakholder schafft, müssen die auch beschäftigt sein und die wollen auch über entsprechende Mitsprache verfügen. Wir vermuten, dass dies zu Lasten der eigentlichen Führungsverantwortung der Rektoren erfolgte. Das aber wird unsere Berufsfachschulen nicht weiterbringen. Wir werden uns erlauben in der Detaildiskussion einen Vorschlag einzubringen, der die Rektoren, die mit ihren zahlreichen Lehrpersonen die Arbeit erledigen und die Verantwortung tragen, gestärkt werden könnten. Über das Ziel sind wir uns wohl alle einig: Wir wollen gute Berufsschulen, die ihre Arbeit bestmöglich erledigen und wir wollen Berufsschulen, die sich auf die kommenden Herausforderungen rüsten, innovativ sind und nicht einfach verwaltet werden. Mit diesen geplanten 10 Prozent-Pensums-Berufsfachschulkommissionspräsidien werden wir das nicht schaffen. Zudem müssen gerade die Rektoren zu vielen Herren dienen. In der Organisationsentwicklung ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung möglichst kongruent übertragen sind. Ziel unseres Vorschlags wird es sein, die Rektoren zu stärken und so eine klare Leitung der BFS zu erreichen, deshalb soll der Rektor mit seiner Wahl zugleich Präsident der BFSK werden. BFSK gehören weiterhin Mitglieder aus der regionalen Wirtschaft und der Gesellschaft an, die Kommission leitet die jeweilige BFS gemäss den im Gesetz festgelegten Aufgaben. Durch dieses System würde das Rektorat der Schulen gestärkt, die regionalen Verankerung und die Verbindung zur Wirtschaft würden erhalten bleiben und Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten wären klar zugewiesen. Im jetzigen Vorschlag leitet der Präsident der BFSK mit einem 10 Prozent-Pensum, während der Rektor, der die eigentliche Arbeit und Verantwortung trägt, nur Einsitz hat. Das führt dazu, dass der Rektor zum informellen Präsidenten wird und die Arbeit macht, ohne dass er hierfür die Verantwortung tragen muss. Bei Konflikten des Rektors mit Untergebenen sind zwangsläufig Probleme vorgesehen, dass der BFSK-Präsident in unmittelbare Abhängigkeit des Rektors steht. Bei unserem Vorschlag trägt der Rektor die vollumfassende Verantwortung, die Aufsicht und die Kontrolle würde klar beim zuständigen Amt liegen.
Auf die Vorlage zum VI. Nachtrag ist nicht einzutreten. Wir haben uns gemeinsam mit der GLP-BDP-Fraktion sowie der CVP-EVP-Fraktion für den Erhalt des Berufsvorbereitungsjahres als Vollzeitangebot an mindestens zwei Standorten stark gemacht. Es ging damals darum, ob das Berufsvorbereitungsjahr abgeschafft werden soll, auf das Modell 2 Tage Schule, 3 Tage Praktikum. Es war schwer verständlich, nachzuvollziehen, was denn der Unterschied zur Vorlehre sein soll,

die genau so funktioniert. Wir liessen uns aber belehren und können nachvollziehen, dass der Fokus ein anderer ist, dass nämlich beim BVJ im Vordergrund steht, dass die Jugendlichen noch auf der Suche sind nach dem geeigneten beruflichen Werdegang und dass dies ein anderes Setting ist als in der Vorlehre, wo der Berufswahlprozess bereits abgeschlossen werden konnte. Die weiteren Unterlagen des BLD für diese Sitzung bringen zum Ausdruck, dass dies die zentrale Stossrichtung ist und dass es nicht darum ging, ein Angebot abzuschaffen. Wir können auch nachvollziehen, dass es mit der Reduktion der Nachfrage wirklich schwierig geworden ist, ein Angebot zu schaffen, das entsprechend hätte ausgestaltet werden können. Somit wäre dies für uns geklärt. Im Gesetz ist festgehalten, dass das BVJ nach wie vor angeboten wird, aber in einer anderen Form, dass es Sinn macht, dass das ABB die konkrete Ausgestaltung macht und bestimmt, an welchen Orten dieses Angebot durchgeführt werden soll.

Looser-Nesslau (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage zum V. Nachtrag ist einzutreten. Im Jahre 2002 wurden die Berufsfachschulen kantonalisiert und in das Bildungsdepartement eingegliedert. Die Berufsfachschulen werden seither je von einem Rektor geleitet und von einer Berufsfachschulkommission (BFSK) unmittelbar beaufsichtigt. Dies obwohl die politische wie auch die administrative Verantwortung gemäss Definition beim Bildungsdepartement liegt. Dies führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen. Der Kantonsrat beauftrage die Regierung im Jahr 2013 die Zuständigkeiten zwischen BFSK und ABB zu überprüfen. Die Berufsfachschulen sind nicht nur für eine Region zuständig. Vielmehr stellen sie sicher, dass unser erfolgreiches, duales Bildungssystem im gesamten Kanton St. Gallen, beziehungsweise in der gesamten Schweiz erfolgreich funktioniert und angewendet werden kann. Die immer wieder angesprochenen Fachkommissionen erhalten mit dem V. Nachtrag nun ebenfalls eine Strukturanpassung. So soll zukünftig pro Beruf und nicht pro Berufsfachschule eine Fachkommission die Schnittstelle zur Wirtschaft bilden und den Austausch sicherstellen. Dies analog zu vielen Berufsverbänden, die ebenfalls in dieser Form organisiert sind. Aus Sicht der FDP kann die Berufsfachschulkommission direkt dem Amt für Berufsbildung unterstellt sein. Eine allfällige Auflösung der BFSK bringt aus Sicht der FDP die gewünschten klaren Aufgabenteilungen und die damit verbundene Entflechtung der Zuständigkeiten nicht. Aus unserer Sicht ist der Einbezug der lokalen Vertreter in die Berufsfachschulkommission wichtig. Sie sollen die Verbindungen zur lokalen Wirtschaft und weiteren lokalen Besonderheiten sicherstellen. Nur regionale Interessenvertretungen der Mitglieder der BFSK sind allerdings aus Sicht der FDP nicht gewünscht. Bildung findet nicht nur in einer Region, sondern über den ganzen Kanton beziehungsweise die Ostschweiz statt. Gemäss Vorschlag soll die Berufsfachschulkommission dem Rektor zudienen und das Präsidium der Berufsfachschulkommission soll dem ABB unterstellt werden. Wichtig scheint uns, dass die gesamte Linie dem Amt für Berufsbildung unterstellt ist. Fachkommissionen: Das nun vorgeschlagene Modell, dass es pro Berufsgattung eine Fachkommission gibt wird dem Anspruch, dass die Fachkommissionen einerseits kompetente Mitglieder aufweisen ebenso gerecht, wie dem Umstand, dass die Aufgaben, Verantwortungen und Zuständigkeiten über den ganzen Kanton einheitlich geregelt sind. Bildung findet, wie bereits erwähnt, nicht nur in den einzelnen Berufsfachschulen statt, sondern im ganzen Kanton. Der nun vorliegende Vorschlag wurde aus Sicht der FDP gründlich und mit der entsprechenden Sorgfalt erarbeitet. Der Antrag der SP-GRÜ-Delegation kann aus Sicht der FDP diskutiert werden. Die Details sind in der Diskussion zu klären.

Der vorliegende Nachtrag wird den Anforderungen einer klaren Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten gerecht. Aus Sicht der FDP wird die 2002 vollzogene Kantonalisierung der Berufsschulen mit diesem Nachtrag vorläufig abgeschlossen. Aus Sicht der FDP muss unser erfolgrei-

ches, duales Bildungssystem auch zukünftig den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Inwiefern sich weitere Optimierungen zum Beispiel in Form von Kompetenzzentren zukünftig umsetzen lassen ist sicher zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Auf die Vorlage zum VI. Nachtrag ist nicht einzutreten. Es macht wenig Sinn, den Status quo im Gesetz zu verankern. Wenn man den früheren Vorschlag des BLD anschaut, der ausgearbeitet wurde, spart man einerseits Geld und er wird den aktuellen Anforderungen gerecht.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage zum V. Nachtrag ist einzutreten. Ich bin selber auch ein Kind der Berufsbildung und konnte bereits zahlreiche Jugendliche in das Berufsleben begleiten. Im Gegensatz zur Regierung möchten wir die BFSK stärken. Sie sind mit mehr Kompetenzen auszustatten und es sollen ihr mehr Aufgaben übertragen werden. Somit kann eine Aufblähung der Verwaltung im BLD verhindert werden und die Schulen sind näher an der Arbeitswelt angesiedelt und regional besser verankert. Es soll eine Teilautonomie der Schulen angestrebt werden. Zu den Kompetenzen sollen u.a. finanzielle Kompetenzen im Rahmen eines Globalbudgets gehören, mehr Kompetenzen für die Personalentscheide und mehr Kompetenzen für die Ausarbeitung eines Schulleitbildes gegeben werden. Auf die Vorlage zum VI. Nachtrag ist nicht einzutreten.

Regierungsrat Kölliker: Es ist ein ausserordentlich schwieriges Geschäft, weil viele Beteiligte vernetzt sind mit Parteien, Fraktionen, persönlichen Bekanntschaften usw. Wir können über langjährige Leistungsaufträge sprechen, das habe ich vorhin schon erwähnt, aber dann müssen die Strukturen passen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht vom einen Extrem ins nächste übergehen, ich spreche damit die Doppelfunktion Rektor / BFSK-Präsident an. Theoretisch ist diese möglich, ich bin aber der Meinung, dass diese zum heutigen Zeitpunkt nicht zu verantworten ist. Wir hatten drei Sparpakete. Einmal habe ich gesagt, das Bildungsdepartement übernimmt das Zepter. Zum Teil mussten wir in den Schulen eine Arbeitsverweigerung feststellen, was dazu führte, dass ich bei den weiteren Sparpaketen sagte, die Rektoren sollen einen Plan ausarbeiten. Aber das hat ebenfalls nicht funktioniert. Das hat die Schwächen in diesem ganzen System aufgezeigt. Damit möchte ich Ihnen klar machen, dass die Komplexität der Probleme relativ gross ist. Deshalb haben wir uns so schwer getan mit dem Modell, das wir Ihnen heute vorlegen. Die Regierung hat zwischenzeitlich gesagt, die BFSK müssen abgeschafft werden. Die einzig mögliche Variante ist das Modell «Linie», das war die Haltung der Regierung. Dann wurde der Prozess weitergeführt und die Arbeitsgruppe war der Auffassung, man solle die BFSK nicht abschaffen. Die regionale Verankerung, die Personalverantwortung liegt bei der BFSK. Es ist nicht so, dass dies jetzt eine Alibiübung wäre – überhaupt nicht. Das wäre ein Widerspruch, wenn der Rektor das auch noch machen würde: dann würde er sich ja selber führen, dann hätten wir offensichtliche Probleme. Wir haben klare Aufgaben und klare Unterstellungen. Die BFSK wollten sich nicht dem ABB unterstellen. Jetzt ist die Unterstellung hier festgehalten, wir haben es fertig gebracht, dass sie damit leben können. Das ABB muss in Zukunft diese Rolle wahrnehmen, dass diese Aufgaben dann auch so erfüllt werden, wie wir uns das vorstellen. Die Regierung hat sich auch wieder mit dieser neuen Rolle der BFSK auseinandergesetzt und war dann vom Lösungsmodell überzeugt. Wir korrigieren die Haltung der Regierung wieder, wir nehmen nicht das Modell «Linie» (Abschaffung BFSK), wir belassen die BFSK. Dies aber mit gewissen Prämissen: Sie sollen kleiner und schlanker werden. Sie sollen schlagkräftig sein. Man soll einen direkten Ansprechpartner haben, damit man die Schulen besser, flexibler und schneller führen kann. Ich habe zu dieser Doppelfunktion bereits verschiedene Ausführungen gemacht. Ich habe Ihnen vorhin aufge-

zeigt, dass unsere Überlegung ist, dass wir im Grundsatz offen für langjährige Leistungsvereinbarungen sind. In der Regierung haben wir das noch nicht vertieft diskutiert. Das würde verlangen, dass man jetzt diesen Schritt macht und das Modell jetzt so einführt und verankert. Dann können wir als nächstes die Leistungsvereinbarungen ins Auge fassen. Dann haben wir die nötige Struktur, die das auch wirklich sicherstellt. Wenn man nun eine Doppelfunktion Rektor / BFSK-Präsident einführen möchte, dann werde ich wahrscheinlich meine Bereitschaft, langjährige Leistungsaufträge einzuführen, überdenken. Denn diese «Superrektoren» würden sehr viele Aufgaben auf sich vereinen. Wenn man es z.B. mit den Hochschulen vergleicht, dort wurde die Autonomie ausgebaut, mit langjährigen Leistungsaufträgen, die Konsequenz aber war: Wir mussten in den Hochschulen einiges umbauen. Der Universitätsrat erhält jedes Quartal ein Monitoring von der Schulleitung und will Rechenschaft erhalten. Im Universitätsrat gibt es einen ständigen Finanzausschuss, damit die Schulleitung kontrolliert werden kann. Wir haben diese Kompetenz erteilt, aber gleichzeitig haben wir das Controlling massiv ausgebaut. Wenn Sie für die Rektoren eine Doppelfunktion vorsehen, dann haben Sie diese Sicherstellung über die BFSK ein Stück weit ausgehebelt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dieses jetzige Modell, das mehrheitsfähig ist, umzusetzen. Dann haben wir die Basis für Weiterentwicklungen. Ich möchte nicht, dass wir von einem schlechten Modell in eine Situation hineingehen, bei der wir offensichtlich wieder vor Problemen stehen werden.

Etterlin-Rorschach: Mir sind die angesprochenen Probleme nicht bekannt. Es ist mir klar, dass diese nicht in allen Details ausgebreitet werden können, aber besteht eine Möglichkeit, dies etwas zu konkretisieren anhand eines Beispiels, damit ich es auch verstehen kann?

Regierungsrat Kölliker: Es ist alles aktenkundig und von der Finanzkontrolle festgestellt worden. Deshalb habe ich auch davon Kenntnis. Ich muss dazu noch etwas Wichtiges erwähnen: Der Unterschied in den Schulen ist frappant. In den einen Schulen gab es diese negativen Vorkommnisse und andere Schulen funktionieren sehr gut. Wenn das nur eine Schule wäre, die schwierig gewesen wäre, dann würde ich sagen, dass dies dort unter Kontrolle gebracht werden muss. Es wurden aber in der Hälfte der Schulen solche negativen Vorkommnisse festgestellt. Die einen Schulen machen es wirklich gut und die anderen Schulen haben das System missbraucht. Das alles macht es noch schwieriger für Sie zu beurteilen, wie gross überhaupt der Handlungsbedarf ist.

Thurnherr-Wattwil: legt seine Interessen dar: Ich war vier Jahre im GBS in St.Gallen tätig und 28 Jahre Berufsschullehrer in Wattwil. Ich bin seit 32 Jahren gerne Berufsschullehrer. Die Dimension dieser neun Schulen ist massiv vorhanden. Die Rektoren sind etwa in meinem Jahrgang und sie sind verschieden. Ich glaube aber, dass Regierungsrat Kölliker keine Angst vor den «Superrektoren» haben muss, denn sie wollen für ihre Schulen das Beste und es gibt Kontrollmechanismen.

Dürr-Gams: Ich bin verwirrt: Sprechen wir hier über gewisse Personen, die anscheinend ihre Ämter relativ frei ausführen, oder sprechen wir hier über die Organisation? Was ist jetzt meine Aufgabe als Kommissionsmitglied? Ich kenne diese Vorgeschichten nicht, ich habe am Rande etwas erfahren, verfüge aber über einen sehr losen Kontakt zu Berufsschulen. Unsere Aufgabe als Mitglieder dieser Kommission ist doch, dass wir an der Organisation etwas ändern, und das andere ist doch personenabhängig. Da muss es doch Mechanismen geben, um Personen, die ihr Amt nicht gut ausführen, zurechtweisen zu können. Mir hat auch die Aussage von Christian Brunner zu denken gegeben, dass jede Schule ihre Arbeit anders wahrnimmt. Wenn doch diese Schulen

alle die gleichen Aufgaben haben und das klar definiert ist, warum kommt es denn zu solchen Unterschieden?

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte beliebt machen, dass Sie beim Modell bleiben, das wir Ihnen vorgeschlagen haben. Dieses Modell wird gewährleisten, dass die Zuständigkeiten klar sind. Jetzt waren die Zuständigkeiten nicht klar. Und dort wo sie klar waren, wurden sie vielfach nicht erfüllt. Sie wurden in vielen Bereichen nicht erfüllt, wo man doch klar definiert hatte, wer wen kontrollieren muss und wer verantwortlich ist. Das hat vielfach einfach nicht stattgefunden. Es ist sehr komplex, vieles war nicht sauber geregelt und vieles ist falsch gelaufen in den Schulen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Regierungsrat Kölliker nennt es eine Doppelfunktion der Rektoren, wenn wir den Rektor zum Präsident der BFSK machen – das ist es natürlich nicht. Es werden Zuständigkeiten geklärt, die beim jetzigen Modell nicht geklärt sind. Im vorgeschlagenen Modell hätte man einen Rektor, der sozusagen die Arbeit macht und dann hätte man den BFSK-Präsidenten in einem 10-Prozent-Pensum, der letztlich die Verantwortung tragen müsste, der aber eigentlich total abhängig vom Rektor ist. Der Rektor macht sozusagen die eigentliche Arbeit und die Kontrolle durchs Amt geschieht wiederum durch die BFSK-Präsidenten, die wiederum in Abhängigkeit sind vom Rektor. Dann sind doch alle diese erwähnten Verfehlungen deshalb passiert, weil die Rektoren machen konnten, was sie wollten, denn die BFSK haben sie eigentlich gar nicht kontrolliert. Das werden wir jetzt weiterhin so haben. Die Rektoren können schalten und walten wie sie wollen, sie können sozusagen den BFSK-Präsident vorschieben, diese können aber ihre Aufsichtsfunktion nicht wahrnehmen, weil sie dazu keine Zeit haben. Machen wir doch aus diesen Gründen eine klare Verantwortlichkeit und sagen: Diese BFSK wird durch den Rektor geleitet und diese wiederum untersteht dem ABB. Das ABB kontrolliert und trägt die Finanzverantwortung. So hat man eine klare Linie, und die regionale Verankerung geschieht durch weitere Mitglieder der BFSK, so wäre es schlank und klar kontrolliert. Und wenn jetzt eine Dynamik entstehen sollte: Das Parlament ist dazu da, dass eine Dynamik entsteht, das ist dessen Aufgabe. Wenn das BLD sagt, diese Dynamik passt ihm nicht, dann müsste es das Ganze nochmals überprüfen und überdenken. Wir wollen an und für sich eine Stärkung des Rektors, eine klare Linienführung mit einer gewissen regionalen Verankerung. Diese wäre über die weiteren BFSK-Mitglieder gegeben, aber wir hätten eine klare Kontrolle durch das ABB, eine klare Führung durch das ABB und eine klare Wahl durchs ABB.

Regierungsrat Kölliker: Es stellt sich die Frage, inwieweit wir hier auch die entsprechenden Artikel mit Aufgaben und Zuständigkeiten neu überprüfen müssten und auch konkret sagen müssten, wo welche Korrekturen stattfinden sollen.

Jürg Raschle: Ich frage mich, ob es wirklich gut ist, wenn man auf der völlig abstrakten Ebene eine solche Umorganisation diskutiert. Man müsste zuerst sehen, was konkret angedacht ist. Die Funktion der BFSK ist auf zwei klar abgegrenzten Gleisen angedacht: Einerseits eine Führungsunterstützung und andererseits eigenständige Kompetenzen Kraft Gesetz. Ich frage mich jetzt, wenn ich das höre – ich hatte nie etwas schriftlich vorliegen –, wie radikal man eine solches kombiniertes Rektorat mit Miliz macht, die auch Kommission genannt werden kann, für die ganze Schule mit allen Konsequenzen anstelle eines Rektors. So wie in den Mittelschulen, wo der Rektor als einzige Person für die Schulführung verantwortlich ist? Oder will man weiterhin den Rektor auch als Einzelperson mit Zuständigkeiten ausstatten? Mit der Personalunion-Lösung müsste wahrscheinlich auf die Führungsunterstützung verzichtet werden, denn diese Kommission würde eigentlich unter dem Präsidium des Rektors die Führung von sich selber unterstützen. Oder

müsste der Rektor ständig in den Ausstand treten? Oder gibt es ein Vizepräsidium, das wieder eine Milizperson wäre? Das sind Fragen, die sich mir stellen. Man kann das auf verschiedene Arten ausgestalten, z.B. auf einen Rektor mit Einzelbefugnis verzichten, damit er im Gremium mit Personen führt, die auf Honorarbasis beigezogen werden. Wollen wir das von der Führung her? Wie sieht es mit dem Vertrauen aus? Das ist ein rein politischer Entscheid, man müsste es etwas präziser sehen. Ich weiss auch nicht, wie die Vorschläge der beiden Fraktionsgruppen sein werden, die das jetzt konkret angeschaut haben, wie diese sich unterscheiden.

Regierungsrat Kölliker: Einen weiteren Aspekt möchte ich noch ergänzen: Die Erfahrungen, die wir in den Hochschulen machen: Diese erhöhte Autonomie auch mit dem langjährigen Leistungsauftrag: Ich habe vorhin vom «Superrektor» gesprochen. Das sage ich nicht einfach so, wir müssen uns überlegen, ob die Schulleitungen der Hochschulen mit zusätzlichen Aufträgen auszubauen sind. Wenn man von finanziellen Konsequenzen spricht, dann wäre das vermutlich das nächste, das zur Diskussion stehen würde, ob dieser Rektor dann alles selber leisten kann oder ob er dann noch die eine oder andere Unterstützung benötigt. Aufgrund meiner Erfahrungen bei den Hochschulen muss ich sagen, das wird eher zu Mehrkosten führen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Es ist nicht unsere Idee, einen Leistungsauftrag zu erstellen, sondern das ABB, die Kontrolle und die Linienfunktion zu stärken. Es geht nicht Richtung Autonomie, das wäre völlig falsch.

Regierungsrat Kölliker: Auch ohne Leistungsauftrag ist die Macht beim Rektor konzentriert. Wie soll dieser das alles alleine bewältigen können? Er wird Unterstützung benötigen. Bei den Mittelschulen besteht das gleiche Problem. Die Regierung hat dem Kantonsrat beantragt, dass wir Unterstützung für die Schulleitungen benötigen. Diese Stellen wurden beantragt, in der Budgetdiskussion aber gestrichen. Wir haben dieses Problem seit vielen Jahren, dass die Schulleitungen praktisch nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Thurnherr-Wattwil: Ein kleiner Einwand: Es wurde sehr kontrovers diskutiert, ob ein Rektor auch noch Unterricht erteilen muss, dies ist momentan so geregelt. Man hätte hier vielleicht noch einen eleganten Passus, um dies Regelung zu ändern und so hätte er wieder freie Ressourcen. Faktisch ist der Rektor vom Arbeitsvolumen her sowieso Mitglied der BFSK, ohne Stimmrecht. Das wäre ein möglicher Lösungsweg.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich möchte noch korrigieren: Der Arbeitsaufwand ist für den Rektor mit der BFSK-Lösung, wie von der Regierung vorgeschlagen, grösser, als wenn er direkt Präsident ist, denn er muss immer mit dem BFSK-Präsident zusammensitzen und diesen von seinen Ideen überzeugen.

Egli-Wil: Ich bin nicht sicher, ob klar ist, was unser Anliegen ist: Uns geht es um die Stärkung der Berufsschule. Wir wollen nicht die Verwaltung in der Leitung stärken, deshalb suchen wir ja einen Weg, wie man die Berufsschule stärken kann, dass die Berufsschüler etwas davon spüren, dass die Basis etwas davon hat. Zu den Voten betreffend der Hochschulen: Ich kenne mich darin nicht genauer aus, aber das ist ja genau das Problem: Je mehr Leute «oben» arbeiten, desto schwieriger wird die Organisation untereinander. Jetzt wurden zusätzliche Modelle angedacht, entweder diskutieren wir jetzt darüber oder wir verschieben es zurück ins BLD.

Regierungsrat Kölliker: Jetzt entsteht hier eine Dynamik, mit solchen Hinweisen, dass die Rektoren nicht mehr verpflichtet werden sollen, zu unterrichten. Das habe ich in den letzten Jahren durchgesetzt, dass die Rektoren unterrichten müssen, denn dies haben sie zuvor nicht mehr. Bei den Mittelschulen besteht die Verpflichtung, dass die Rektoren auch immer wieder im Schulzimmer sein müssen und somit wissen, was im Schulzimmer passiert. Bei den Berufsfachschulen, wo man noch viel näher an der Wirtschaft sein möchte, will man es abschaffen. Das steht für mich diametral im Widerspruch, deshalb habe ich im letzten Jahr gesagt, dass ich es durchsetzen werde, dass die Rektoren auch unterrichten, denn sie müssen auch wissen, was im Schulzimmer passiert. Sollte der nächste Vorschlag sein, die Rektoren von der Unterrichtspflicht zu entbinden, dann muss ich sagen, läuft es immer mehr in eine Richtung, die aus meiner Sicht nicht mehr im Sinne der Berufsfachschulen ist. Dann haben wir wirklich den «Superrektor» im Elfenbeinturm, der keine Ahnung mehr vom Schulalltag hat.

Wüst-Oberriet: Es scheint, als hätten wir hier eine heilige Kuh, über die wir auf keinen Fall diskutieren dürfen und deshalb etwas «drum herum basteln». Zwei Beispiele: Regierungsrat Kölliker hat die drei Sparpakete erwähnt. Wenn man heute diese neun Schulen betrachtet, dann müssen wir auch sehen, dass jede Schule im Schnitt nicht einmal zu 50 Prozent ausgelastet ist. Das zweite was mir auch speziell erscheint, ist das Thema der BFSK-Präsidenten. Man hat quasi einen gangbaren Weg gefunden, mit dem die BFSK-Präsidenten auch einverstanden sind. Damit sind wir in der Botschaft bei Punkt 3.1, wo man plötzlich eine zweiten BFSK-Präsidenten mit ins Boot nehmen möchte. Es scheint, als wolle man die BFSK-Präsidenten auf jeden Fall am Leben erhalten und um keinen Preis wegrationalisieren. Dies mit dem Argument, es benötige ja den Bezug zur Wirtschaft, aber wenn man heute schaut, wer BFSK-Präsident ist, z.B. Pensionäre, stellen sich mir diverse Fragen. Hier stimmt aus meiner Sicht schon einiges nicht ganz. Die Frage ist auch, ob die Schulen nicht untereinander effizienter sein könnten? Das wirkt sich anschliessend auch wieder auf die Strukturen aus. Auf mich macht es einfach den Eindruck, dass wir irgendetwas machen, quasi eine Symptombekämpfung, aber wir bekämpfen nicht die Ursache.

Büchler-Buchs: Ich möchte mich grundsätzlich von der Frage distanzieren, ob dieses Modell korrekt ist. Ich vertraue der BFSK, der BFS und der Regierung, dass diese zusammensitzen und ein Modell erarbeiten, womit sie einverstanden sind. Ich stelle mir die Frage, wenn man einen BFSK-Präsidenten in Personalunion einsetzt, dann ist das ja kein grosser Unterschied mehr, wenn man einfach sagt, wir nehmen die Mitglieder der BFSK und unterstellen sie dem Rektor als Beirat. Es wird ja sowieso dann eigentlich vom Rektor geführt. Ich habe das Gefühl, dass das wieder ähnlich ist, dass wir wieder beim Thema Beirat sind, einfach dass der Beirat etwas mehr Kompetenzen hat – ich weiss nicht, ob das möglich ist. Macht das einen grossen Unterschied, ob diese Person Präsident der Kommission ist oder ob man einfach diese Mitglieder als Beirat dem Rektor unterstellt? Das Modell «Beirat» wurde abgelehnt, dann macht man einfach einen BFSK-Präsidenten, dann hat man fast das gleiche. Oder gehe ich falsch in der Annahme?

Jürg Raschle: Der Begriff «Beirat» ist an sich belegt mit der Bedeutung, dass man keine Entscheidkompetenzen hat. Einem «Co-Rektorat» mit Rektor plus Leuten aus der Miliz will man ja Kompetenzen geben, da stellt sich die Frage, welche und wie viele Kompetenzen – jene Kompetenzen, die im Entwurf der Regierung enthalten sind (schullokal, Personalentwicklung, Weiterbildung sowie Organisationsentwicklung)? oder darüber hinaus eine generelle Zuständigkeit, d.h. alles, was im Gesetz nicht punktuell dem Rektor als Einzelperson zugeordnet ist? Man kann im Gesetz ein «Megarektorat mit Miliz» konstruieren, muss sich aber der Konsequenzen bewusst

sein. Der Leistungsauftrag ist ein anderes Thema: Hier ist die Frage, ob man einen solchen in *un*-selbständigen Institutionen durchziehen kann. Ich kenne dazu kein Beispiel. Diese sind an sich kalibriert auf selbständige Institutionen, weil damit ein Global- bzw. Pauschalbudget verbunden ist. Ein Global- bzw. Pauschalbudget innerhalb der Verwaltung müsste man ganz genau anschauen, auch finanzrechtlich.

Göldi-Gommiswald: beantragt, die Allgemeine Diskussion zu beenden und zur Spezialdiskussion überzugehen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Göldi-Gommiswald mit 12:3 Stimmen zu.

4 Spezialdiskussionen

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Artikel des Erlassentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

4.1 Spezialdiskussion zu 22.17.07

4.1.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.4 (Auftrag der Regierung)

Göldi-Gommiswald: Ich hätte gerne ein Statement von Regierungsrat Kölliker gehört, insbesondere zum drittletzten Aufzählungsstrich: «Die Teilautonomie der BFS im Rahmen der kantonalen Vorgaben wird nicht eingeschränkt». Ist beim vorliegenden Vorschlag diese Teilautonomie als Prämisse genügend erreicht? Und wenn ja, wäre es denkbar, dass man z.B. einen Schulentwicklungsauftrag einer BFSK übertragen würde?

Regierungsrat Kölliker: Wir gehen davon aus, dass das so erfüllt ist. Zur Frage der Schulentwicklung: Das ist jetzt bereits bei der BFSK so vorgesehen: Nach Art. 18c Abs. 2 Bst. b leitet sie die Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

Christian Brunner: In einem Punkt wird die Teilautonomie eingeschränkt, wenn das so in dieser Form kommt, nämlich insofern, als dass die Schulen in der Organisationsform nach wie vor frei sind. Wir definieren nicht, wie viele Führungsebenen vorhanden sein müssen, wie sie sich organisieren, das ist abhängig vom Portfolio. Wir definieren auch nicht, wie sie innerhalb der Schule ihre Controllings und Aufsichten organisieren, sonst müsste man einen entsprechenden Artikel anpassen. Was aber auf Verordnungsstufe geändert werden müsste, wäre die neue Kommission für die operative Schulführung. Im Moment ist eine der grossen Herausforderungen der heutigen Rektorenkonferenz, dass sich die Rektoren treffen und in der eintägigen Rektorenkonferenz, die sechs bis sieben Mal im Jahr stattfindet, über strategische Schulthemen diskutieren, z.B. in welche Richtungen sie gehen wollen und übergreifende Schulentwicklungsthemen. Aber z.B. bei der Umsetzung des Berufsauftrags, muss ich den Rektoren erklären, wie die Berechnungsmodi von schulischen Prüfungstarifen auf zwei Kommastellen funktionieren, damit sie das nachher an den

Schulen umsetzen können. An einer kleinen Schule ist das einfacher möglich, weil der Rektor näher am Operativen ist, als an einer grossen Schule, bei der er natürlich aufgrund der Führungsstruktur, weil es zwei oder drei Führungsebenen hat, mit dieser Thematik gar nicht konfrontiert ist. Das ist das, was wir neu einführen möchten, auch im Sinne der Qualität, der Ressourcenschonung, und um wirklich bis hinunter zum Lernenden einen Mehrwert zu generieren. Dort müsste man den Schulen vorgeben, sie müssten je Schule eine Person schicken, die für den organisatorischen, schulischen Betrieb verantwortlich ist – dies für den ganzen operativen Teil. Was strategisch übergeordnet über alle Schulen ist, das läuft in dieser Führungskonferenz. Hier haben wir einen Eingriff in die Schulen, das haben wir bereits in der Projektgruppe diskutiert, und dort haben drei der vertretenen Rektoren gesagt, dass sie dann trotzdem zwei schicken werden, weil an ihrer Schule z.B. Kaufleute und Gewerbe haben. Ein weiterer Rektor sagt, er habe Gesundheit und Gewerbe. Das sind völlig andere Systeme. Hier muss mindestens innerhalb der Schulleitung eine Person sein, die das gleich umsetzt, denn die Anstellungsbedingungen, z.B. die Umsetzung eines Berufsauftrags, das ist für jede Lehrperson gleich, egal ob sie jetzt aus dem kaufmännischen, gewerblichen oder gesundheitlichen Bereich kommt. Aber die Umsetzung im Alltag unterscheidet sich teilweise, z.B. die Erfassungstools. Und wenn ein Rektor einer Schule mit 3'000 Lernenden anschliessend auf diese Ebene gehen muss, dann funktioniert das nicht. Aber das wäre die einzige Einschränkung in die Schulautonomie, bei der man wirklich sagen müsste, dass die Schulen eine Person entsprechend beauftragen müssen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Welcher Artikel wäre das?

Christian Brunner: Der ist hier nicht enthalten, das ist nur organisatorisch, auf Stufe Verordnung. Hier sind wir jetzt auf der Stufe des Gesetzes. Diese einzelnen Gefässe sind nicht definiert. Wir schaffen hier nur den Rahmen, dass wir anschliessend diese Führungskonferenzen und diese Steuerungskonferenzen umsetzen können. Deshalb erwähne ich das hier, das ist die einzige organisatorische Veränderung in der künftigen Verordnung, welche die Autonomie tangiert.

Lemmenmeier-St.Gallen: Auf welchen Artikel stützt sich diese Verordnung?

Christian Brunner: Auf alles, auf den ganzen hinteren Teil der Gesetzesvorlage.

Storchenegger-Jonschwil: Zur Matrix auf S. 7 der Präsentation von Andreas Werren: Sie haben vorhin ausgeführt, dass es kein Controlling gibt von Seiten Amt, sondern dass das die Schulen selber führen können. Aber wenn ich die Matrix anschaue, dann wird ja bezüglich Finanzen und gesetzliche Umsetzung ein gewisses Controlling erwartet – davon gehe ich aus. In diversen Bereichen gibt es Auflagen, z.B. wie eine Rechnung aussehen soll oder gewisse statistische Daten – ist das nicht angedacht?

Christian Brunner: In meinem Satz ist mit «internes Controlling» gemeint «bis zur Zusammenführung der Meldung an das ABB». Wenn wir von Berufsschulen sprechen, meinen wir immer ganz unterschiedlichen Gebilde. Ob man eine kleinere oder mittlere Schule nimmt oder eine grosse Schule mit fünf bis sieben Abteilungen – z.B. das GBS, da ist eine Abteilung so gross wie das ganze BWZ Toggenburg – diese müssen innerhalb dieses «Konzerns» sicherstellen, dass die Prozesse gleich ablaufen. Das habe ich mit internem Controlling gemeint. Der Zusammenzug besteht natürlich heute schon und wird auch in Zukunft immer über diese Querlinie laufen.

Göldi-Gommiswald: Ich bin jetzt doch etwas überrascht, dass diese relativ einfache Frage eine solche Diskussion ausgelöst hat. Ich werde mir erlauben, bei der Diskussion zum Entwurf bei Art. 18 nochmals entsprechend nachzufragen, dass wir klären, was mit der Qualitäts- und Organisationsentwicklung konkret gemeint ist. Nicht, dass wir nachher erstaunt sind, wenn es in der Verordnung steht. Ich werde dort einen entsprechenden Konkretisierungsantrag verlangen.

Abschnitt 2.1.3 Modell («BFSK+»)
Göldi-Gommiswald: Zum Thema Leistungsvereinbarung: Wenn ich Regierungsrat Kölliker richtig verstanden habe, beabsichtigt er in einer allfälligen nächsten Vorlage das Modell «Leistungsvereinbarung» einzuführen. So wie ich ihn verstanden habe, würde das dem vorliegenden Modell entsprechen, ohne die konkrete Linie sondern mit der Leistungsvereinbarung. Habe ich das so richtig verstanden?

Regierungsrat Kölliker: Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir das prüfen werden. Wenn die Grundlagen geschaffen sind – ich bin übrigens auch nicht der Meinung, dass das unmittelbar geschehen muss – dann soll man zuerst die neue Struktur einführen, man sollte sie leben und gewisse Erfahrungen damit machen, und als nächster Schritt kann man das prüfen. Zu welchen Erkenntnissen man dann kommt, dazu kann ich mich heute noch nicht äussern, das wäre verfrüht. Es wurde gesagt, dass es nicht vergleichbar ist mit einer selbständig öffentlich-rechtlichen Institution. Es wäre Neuland, wenn wir dies umsetzen würden. Wir haben heute auch gehört, dass der Kanton Zürich dieses Modell bereits kennt und es ein Stück weit bereits praktiziert. Man müsste dann genau schauen, wie sie das machen. Ich kann das konkret noch nicht beantworten.

Abschnitt 3.1 (Überblick)
Wüst-Oberriet: Das ist das, was ich vorhin erwähnte, dass man einen zweiten BFSK-Präsidenten mit ins Boot holt. Es ist natürlich schon so, dass sie einfach kämpfen wollten, damit sie bei der zukünftigen Lösung auch noch mit im Boot sind. Es geht nicht darum, ob die Lösung gut für die Schule ist, diesen Eindruck macht es auf mich, ansonsten hätte ein BFSK-Präsident auch ausgereicht.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben in diesem Prozess angeboten, dass sie einen zweiten BFSK-Präsidenten zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe bestimmen können. Es lag natürlich eine grosse Last auf diesem einen BFSK-Präsidenten. Sie sehen, wie komplex das Ganze ist und wie unterschiedlich auch die Schulen sind. Deshalb haben auch wir gesagt, dass es durchaus Sinn macht, dass man dem Rechnung trägt und den BFSK-Präsidenten einschliesst. Ich muss mich gegen die Stimmung, die nun etwas aufkommt, wehren: Ich habe es auch in meinem Referat bereits erwähnt, wir haben bei nichts nachgegeben. Die Regierung hat völlig überzeugt gesagt, dass wir das Modell «Linie» umsetzen. Wir hatten bereits damals schon grossen Widerstand. Wir haben dieses Modell unterstützt, weil uns die Arbeitsgruppe dieses vorgeschlagen hat und uns davon überzeugt hat. Wir sind überzeugt, dass es das beste Modell für den Kanton St.Gallen und seine Schulen ist, die regional verstreut sind, unterschiedliche Grössen haben und unterschiedliche Berufsfelder erfüllen.

Abschnitt 3.3.2 (Charakteristika des Modells)
Lemmenmeier-St.Gallen: Die Legitimation der BFSK ist in erster Linie eine regionale Verankerung, ist das korrekt? Es ist eigentlich die einzige Legitimation, welche diese BFSK hat?

Jürg Raschle: Vom Spektrum her ja, aber verbunden mit der Stärkung der entsprechenden Zuständigkeiten in diesem Spektrum, wie es im Art. 18 Abs. 2 des Entwurfs dargelegt wurde, bis hin zur Personalführung mit der Anstellung von allen Personen ausser dem Rektor / Verwalter.

Dürr-Gams: Als Vertretung des südlichen Kantonsteils möchte ich darauf hinweisen, dass regionale Verankerung auch heissen kann, dass man mit einem anderen Land zusammenarbeitet. Bei uns, in der neunköpfigen Berufsfachschule BZB Buchs sind drei Liechtensteiner. Einer davon ist der Vorsteher vom Amt für Berufsbildung. Regionale Verankerung bedeutet nicht der lokale Gemeindeverbandspräsident, dass kann heissen, dass es Vertreter eines anderen Landes sind. Darum werden wir das mit den fünf Mitgliedern nochmals in Frage stellen. Wenn wir das in Betracht ziehen, dann sind fünf Mitglieder relativ wenig.

Abschnitt 3.3.4 (Schullokale Aufgaben für die Berufsfachschulkommission)
Göldi-Gommiswald: Wenn man in der Tabelle unter «Zusammensetzung und Ernennung» schreibt, dass die zu berücksichtigenden Bereiche und Kompetenzen der wirtschaftliche Hintergrund, Zubringer und Empfängerstufe, Bezug zu Hauptberufen der BFS und die regionale Vernetzung in der Politik sein sollen, sollte man berücksichtigen, dass es fast unmöglich ist, dies mit fünf Personen in jedem Fall abzudecken, zumal es Berufsfachschulen unterschiedlicher Grösse gibt. Ich mache darum beliebt, dass man dann im Art. 17 eine Spanne offen lässt, dass das 5 bis 7 Personen sein könnten, dass es besser gelingt, entsprechende Bezüge zu diesen berücksichtigenden Bereichen und Kompetenzen herzustellen. Bei den «Sitzungsteilnehmenden an BFSK-Sitzungen», wo als Regelbesetzung der BFSK-Präsident und -Mitglieder sowie der Rektor genannt werden, finde ich, würde auch die Vertretung der Lehrpersonen dazugehören. Mir ist bewusst, dass wir den Bericht nicht umschreiben können aber wir können zuhanden des Kommissionsprotokolls diese Diskussion führen und dann sicherstellen, dass es gegebenenfalls vom ABB auch entsprechend gelebt wird. Das gehört nicht ins Gesetz, darüber bin ich mir bewusst, ich wäre aber froh, wir bekämen dazu ein Stimmungsbild.

Christian Brunner: Diese Frage wurde auch in der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Begründung, warum die Lehrperson in diesem Vorschlag nicht berücksichtigt wurde, ist diese, dass – wir haben es von Andreas Werren gehört – der vorliegende Vorschlag darauf basiert, dass die neue Form der BFSK wie eine Abteilung des Amtsleiters des ABB ist, eigentlich eine Parallelabteilung und dort ist ebenfalls kein Lehrervertreter vertreten. Es ist deshalb auch kein ständiger Vertreter des ABB mehr darin, so wie es heute der Fall ist. Im Vergleich zu heute ist das eine Änderung. Es ist spannend, dass die Frage seitens der Lehrpersonen, auch in der Vernehmlassung, nicht gekommen ist. Wir hatten letzte Woche einen Besuch des Präsidiums des BCH, dort habe ich die Berufsschullehrer im Zusammenhang mit dieser Kommission angesprochen, weil die Lehrervertretungsfrage bis jetzt nicht aufgekommen ist. Unter anderem der Präsident meinte, dass es aus seiner Sicht kein Problem sei, das heisst aber nicht, dass es im Vergleich zu heute eine Änderung ist. Heute sind die Lehrervertreter in den beruflichen Schulkommissionen dabei, wenn Schulleitungsmitglieder oder auch künftige Rektoren gewählt werden. Diese sind am Prozess beteiligt, das wäre künftig nicht mehr der Fall.

Egli-Wil: Die BFSK sollten schlank bleiben. Es ist bekannt, dass eine Kommission mit mehr als sieben Personen ineffizient wird. Wenn wir die Zahl von fünf auf sieben anpassen, müssen wir schauen, dass man die Lehrer schon von Anfang an dabei hätte, damit die Kommission nicht dann neun oder mehr Mitglieder zählt.

Göldi-Gommiswald: Mich überrascht, wenn nicht sogar irritiert, dass die Lehrkräfte von sich aus das so zur Kenntnis nehmen. Ich könnte mir auch vorstellen, wenn man die Vorlage einfach als solches liest und nicht davon ausgeht, dass im Art. 18 gegebenenfalls noch mehr Fleisch am Knochen ist, dass man den Eindruck hat, so wie es jetzt aufgestellt ist, könne auf eine Lehrervertretung verzichtet werden. Wie Dobler-Oberuzwil erwähnt hat, ist es nicht eine Kommission, die mit sehr vielen Kompetenzen ausgestattet ist, insofern sagen die Lehrer vielleicht nicht ganz zu Unrecht «das interessiert uns nicht». Ich meine aber, wir werden im Art. 18 noch über dieses Thema diskutieren und dann könnte es sehr wohl interessant werden, dass eine Lehrervertretung auch vertreten ist. Je näher man am effektiven Unterricht ist, desto besser kann man das auch steuern. Zum Votum von Egli-Wil: Ich glaube nicht, dass es die Idee ist, dass man Lehrkräfte in diese Kommission hineinwählen würde. Das wäre ja die Lösung wenn wir bei den sieben schon die Lehrkräfte dabei hätten. Das scheint mir ungeeignet, denn die Lehrkräfte müssten, wenn schon, als Teilnehmende an der Sitzung mit beratender Stimme dabei sein und nicht als gewählte Mitglieder einer Berufsfachschulkommission. Wenn wir diesem Gremium noch mehr Fleisch am Knochen geben würden, gehört eine Lehrervertretung zwingend dazu. Auch wenn wir danach einen Entwicklungsschritt mit Leistungsvereinbarung prüfen möchten, wie es eingangs erwähnt wurde, wäre es wichtig, wenn wir auch die Leistungsvereinbarung umsetzen, dass diese Lehrpersonen vertreten wären. Ich plädiere dafür, dass wir die Lehrervertretung in diesem Gremium nun nicht mit einem Pinselstrich abschaffen, sondern dass wir hier den Hinweis geben, dass wir davon ausgehen, dass das weiterhin in Zusammenarbeit mit den Lehrern in beratender Stimme in der BFSK stattfinden soll.

Regierungsrat Kölliker: Diese Frage kam nie bis zu mir. Es ist anscheinend in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Wir kommen nun bereits auf Art. 18 zu sprechen – die Wahrnehmung der Zuständigkeiten der BFSK weicht sehr stark von der Wahrnehmung der Regierung ab. Dort lesen sie unter Bst. g: «die BFSK begründet das Arbeitsverhältnis der übrigen Schulleitungsmitglieder, der Lehrpersonen und Verwaltungspersonal». Die BFSK sind für das Personal zuständig. Diese haben schon eine grosse Zuständigkeit und für mich würde die Vertretung der Lehrpersonen auch Sinn machen, so wie die Aufgaben hier vorgesehen sind. Es erstaunt mich auch ein wenig, dass das nicht eingefordert wurde, wenn sie an einem Ort vertreten sein sollten, dann hier.

Etterlin-Rorschach: Zum Anforderungsprofil der BFSK Mitglieder: Darf ich davon ausgehen, dass das nicht eine Priorisierung in der Aufzählung ist, weil es wäre meiner Meinung nach fatal, wenn als erste Priorität die Anforderung wäre, dass man einfach Zeit haben muss.

Regierungsrat Kölliker: Nein, das ist es natürlich nicht.

Abschnitt 3.3.5 (Rollenverteilung und Funktionendiagramm)
Göldi-Gommiswald: Ich bin mir bewusst, dass wir im Sinne der Gewaltentrennung hier keinen Einfluss haben auf das was in der Vorlage geschrieben steht und auch nicht verlangen können, dass sie umgeschrieben wird. Ich stelle fest, dass die Rekrutierung vom Rektor im ABB das A (für Antragsstellung) falsch ist, bzw. es nicht korrespondiert mit Art. 18 Abs. 2 Bst. e. Bei dieser Bestimmung ist die Antragsstellung für die Wahl des Rektors bei der BFSK und hier ist es in der Matrix anders dargestellt. Ich denke, das ist ein Fehler. Es ist auch die gleiche Bemerkung zu machen bei der Rekrutierung der Verwaltungsleitung, dort fehlt die Antragsstellung in dieser Darstellung. Ich teile die Auffassung vom Gesetzesentwurf nicht, dass der Entscheid beim ABB sein soll aber sicher fehlen tut hier das «A», das gemäss der Vorlage der Regierung bei der BFSK ist. Ich mache beliebt, dass man das korrigiert.

Jürg Raschle: Es trifft bei der Rekrutierung des Rektors zu. Es kommt bei der Rekrutierung der Verwaltungsleitung bei der BFSK nicht nur ein «M» sondern auch ein «A» hin. Man kann immer einen Antrag stellen. Wer tatsächlich zuständig ist, wenn Gesetzeswortlauf und Matrix übereinstimmen, ist eine politische Frage.

Abschnitt 3.3.6.c (Kantonale Fachkommissionen)
Dobler-Oberuzwil: Was wird in den Fachkommissionen noch gemacht? In unserer Fachkommission im Elektrobereich habe ich wahrgenommen, dass vor allem Weiterbildungsangebote, Stützkurse usw. organisiert werden. Das ist natürlich von Berufsstandort zu Berufsstandort verschieden. Im Toggenburg braucht man andere Themen als in der Stadt St.Gallen, wo es für die Lehrlinge ganz andere Angebote gibt als in den ländlichen Regionen.

Christian Brunner: Die Fachkommissionen sind heute fakultativ. Heute heisste es: «Die BFKS können …». Und wenn man es festlegt, steht in der Verordnung, wie sie in etwa zu besetzen sind, wie viele Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, ein richtiges kantonales Aufgabenprofil gibt es an und für sich nicht. Das wären dann der Neu- und der Mehrwert. Dort wo es bereits heute Fachkommissionen gibt, und dies ist in vielen Berufen so, teilweise auch doppelspurig, es gibt z.B. eine Fachkommission an der GBS und eine im Toggenburg im Bereich Elektro, werden Themen wie das Qualifikationsverfahren, die Schnittstellen, die Durchführung, behandelt. Dann wird jede Bildungsverordnung alle fünf Jahre revidiert und daraus resultieren neue Auswirkungen oder Vorgaben für die Schullehrpläne. In gewissen Kommissionen ist es so, dass sie die internen Schullehrpläne genehmigen, diese Fachleute können dies, wir in der Schulleitung konnten das nicht. Weitere Themen sind Schnittstellen zu den überbetrieblichen Kursen, je nach Branche. Eine wichtige Schnittstelle, die für die Schulleitungen unabdingbar ist, ist die Anschaffung von Lehrmitteln oder Sonderräumen. Eine Fachkommission wünscht z.B. einen Spezialraum für die Autolackierer, die rund 200’000 Franken kostet. Dann stellt sich die Frage, ob man dies nicht im überbetrieblichen Kurs macht, der Schulleiter könnte weder zeitlich noch vom Knowhow her beurteilen, ob diese Abgrenzung stimmt. Das ABB kann bei den Fachkommissionen Stellungnahmen einholen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung kommt immer mehr die Frage auf nach den Lehrmitteln über die Schulen hinweg.

Dobler-Oberuzwil: Besteht Handlungsbedarf in den Berufen oder diesen Schulstandorten, die überprüft wurden und keine Fachschulkommissionen hatten? Ich habe das Gefühl, dass man hier wieder eine riesige Kommission bildet. Ob es die überhaupt braucht? Bis jetzt hat es doch funktioniert oder nicht? Die Angebote sind unterschiedlich. Zwischen St.Gallen und Wattwil bestehen unterschiedliche Angebote die auf diese Schulstandorte zugeschnitten.

Christian Brunner: Es braucht dieses Regulativ und die Konkretisierung des jetzigen Zustands. Je nach Schulgrösse, z.B. in Wattwil ist die Kommission so klein, dass jedes Berufsfachschulkommissionsmitglied auch Mitglied einer solchen Fachkommission ist. Diese sind dann weit im operativen drin. Die Fachkommissionen sind auch bei Lehrerwahlen, bei Fachlehrer bei der Probelektion dabei und beurteilen die fachliche Dimension. Das funktioniert dort, ist ein grosser Mehrwert, an einer GBS mit 42 Berufen ist dies aber nicht denkbar. Dort ist nicht einmal jede Berufsgruppe vertreten, weil es viel zu gross ist. Darum glaube ich, braucht es das, es ist nicht ein Aufblähen. Dort wo es heute keine Fachkommission gibt, müssen alle diese Fragen genau gleich gelöst werden. Aber sie führen zum Teil zu Zusatzdiskussionen, die gar nicht nötig wären.

Thurnherr-Wattwil: Gerne unterstütze ich Christian Brunner. Das Schulzimmer im Fachunterricht, dass verändert sich massiv. Die alte Regelung «Fachunterricht ist Theorie ist Rechnen», die stimmt so heute nicht mehr. Hier entstehen Räume, wo man denkt, dass diese eigentlich in den überbetrieblichen Kursen sind. Für die Autoberufe hat es vier Garagenplätze mit Lift, wo nur Berufsschulunterricht stattfindet. Hier sind die Fachkommissionen entscheidende Berater. Die Schulzimmer verändern sich, auch näher zur Praxis, zu den Diagnosegeräten, Digitalisierung usw. Hier sind die Fachkommissionen am Puls und im Gespräch mit dem ABB.

Abschnitt 4.2.2 (Berufsfachschulen und Amt für Berufsbildung)
Göldi-Gommiswald: An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Regierung nicht ableiten darf, wenn sie hier im Bericht zur Kenntnis gibt, dass es dann zu zusätzlichem Ressourcenbedarf führe, dass sie dann auch entsprechend das Budget nach oben korrigieren könne. Wir haben einschlägige Erfahrungen in diesem Bereich. Wir haben ein Zivilschutzgesetz verabschiedet und haben an der anschliessenden Budgetdebatte über diese Stellen nochmals diskutiert, die hier hätten geschaffen werden. Dass es nicht zur Stellenstreichung gekommen ist, ist dem Antrag der Regierung zu verdanken. Die Regierung hat sich auf einem roten Blatt gegen den Streichungsantrag dieser Stellen gewehrt. Die Regierung wollte den gesamten Ressourcenbedarf für das Personal im Sinne eines Globalkredits verwenden und dann selber entscheiden, wo und welche Stellen sie braucht. Ich weise darauf hin, dass ich nicht erwarte, dass man den zusätzlichen Ressourcenbedarf dann tatsächlich mit zusätzlichen Stellen im Budget findet, sondern das man sieht, dass der Ressourcenbedarf gleichbleibend ist und im Sinne des Globalkredits, welcher sich die Regierung in diesem Zusammenhang erwünscht hat, auf dem roten Blatt, dass wir das in dieser Art und Weise erwarten dürfen.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung ist im Moment in der Vorbereitung zu einem aktualisierten Vorschlag, wie man mit den Stellenschaffungen innerhalb dieses Gesamtvolumens umgeht, das zu definieren ist. Das Modell, welches hoffentlich dann gilt, ist noch nicht abschliessend festgelegt. Wir haben eine Übergangsvariante für das Jahr 2018.

Lemmenmeier-St.Gallen: Als Gegenargument: Die Regierung ist nicht verpflichtet, keine solchen Anträge zu stellen.

Abschnitt 4.2.4 (Zusammenfassung der Kostenfolgen)
Etterlin-Rorschach: Wir haben bei den Berufsschulfachkommissionen Mehrkosten prognostiziert von netto Fr. 200'000.– unter 4.2.2. In Aussicht stehen zwei Stellenbegehren im Ausmass von Fr. 250'000.–. Ich verstehe nicht, warum in der Zusammenfassung das eine weggelassen wird.

Regierungsrat Kölliker: Fr. 250'000.– sind es beim ABB und bei der BFSK streben wir eine Einsparung von Fr. 50'000.– an, dies ergibt Fr. 200'000.–. Weil wir sagen, sie sollen bedeutend kleiner und auch günstiger werden. Wenn danach der Antrag kommt, sie sollen wieder grösser werden, dann müssen die Fr. 50'000.– wieder korrigiert werden. In der Gesamtbetrachtung sagte man, man möchte möglichst sparen.

4.1.2 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Artikel des Erlassentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Artikel noch eine Gesamtabstimmung über den Entwurf notwendig.

Kommissionspräsident: Ich möchte gerne ein Stimmungsbild erhalten, welche Art des Modells von der Kommission bevorzugt wird. Dazu stelle ich drei Fragen:

1. Wird das Modell «Linie» unterstützt oder wird ein anderes Modell gewünscht?
2. Wird ein Modell mit BFSK oder ohne BFSK gewünscht?
3. Wird eine Personalunion (Rektor ist gleichzeitig Präsident des BFSK) bevorzugt?

Die vorberatende Kommission ist mit 15:0 Stimmen mit dem Modell «Linie» grundsätzlich einverstanden.

Die vorberatende Kommission ist mit dem Modell «Linie» mit BFSK mit 15:0 Stimmen einverstanden.

Die vorberatende Kommission bevorzugt mit 7:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein Modell mit Personalunion (Rektor ist gleichzeitig Präsident der BFSK).

Regierungsrat Kölliker: Ich schlage vor, wenn die Mehrheit diese Haltung einnimmt, eine 2. voKo-Sitzung anzusetzen, damit wir die Möglichkeit haben, sauber die neue Ausgangslage zu überdenken, damit wir ihnen auch aufzeigen können, welche Konsequenzen oder Anpassungen das mit sich bringt. Wir möchten heute nicht an der Sitzung die Verantwortung übernehmen, abschliessend beurteilen zu können, was das für Konsequenzen hat.

Göldi-Gommiswald: Ich finde den Vorschlag, den Regierungsrat Kölliker eingebracht hat, richtig. Ich finde es konsequent, aus dem was wir schon beim Eintreten diskutiert haben und auch konsequent damit weitergefahren sind. Ich begrüsse aber ebenso, dass wir die Vorlage jetzt trotzdem weiter beraten, dass wir die anderen Faktoren, die hier in Frage kommen, auch diskutieren und wir uns dazu äussern, wie allfällige Anträge aussehen könnten.

Gull-Flums: Es wäre unseriös, wenn wir heute Nachmittag in dieser veränderten Ausgangslage etwas über das Knie brechen. Es lohnt sich sicher, das durchzudenken, was es genau auf der Ebene der einzelnen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für Auswirkungen hat, wenn die Leitungsfunktion der BFSK in Personalunion wahrgenommen wird vom Rektor oder der Rektorin. Unser Auftrag ist, eine Struktur zu finden und zu definieren, welche die Schwachstellen, die unbestritten sind, in der heutigen Struktur bereinigt und in Anlehnung an verschiedene Eintretensvoten von heute Morgen, muss man darauf achten, dass diese Struktur kompatibel ist für die Zukunft. Es gibt kein Modell, das nur alle Vorteile in sich vereint. In jedem Organisationsmodell muss man die eine oder andere Konzession eingehen, das wird hier auch der Fall sein. Diese Doppellinie, wo das ABB, einerseits zum Vorsitzenden der BFSK geht und parallel dazu zum Rektor oder der Rektorin geht, ist für uns eine Situation oder ein Lösungsansatz, bei dem wir in der Praxis Probleme sehen.

Regierungsrat Kölliker: Wir würden es begrüssen, wenn wir das noch besprechen und miteinander durchgehen, so wie es Göldi-Gommiswald beantragt. Wir müssen jetzt möglichst alle Informationen mitnehmen können. Es wäre unglücklich, wenn wir das Geschäft wegen dieses Zusatzauftrags verschieben, dann steigt man hier wieder ein, und dann hat man plötzlich etwas auf dem Tisch, das auch noch relevant ist. Jürg Raschle hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass er

auch noch gewisse Fragen an die Kommission hätte, damit der Auftrag klar ist. Wir müssen klar wissen, was wir prüfen müssen.

Jürg Raschle: Ich denke, man kann dies klären, wenn die Bestimmungen durchbesprochen werden. Art. 18 Abs. 2, das Zuständigkeitsspektrum, sollte man z.B. noch beraten. Gewisse legistische Fragen müssten wir im Kontakt mit RELEG aufbereiten.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich unterstütze einen erweiternden Bericht, weil auch neue Begrifflichkeiten zur Diskussion stehen. Es muss nicht auf die Novembersession gemacht werden, man kann es auf die Februarsession verschieben.

Die vorberatende Kommission stimmt mit 15:0 Stimmen dafür, eine zweite Sitzung durchzuführen.

Art. 9a (Wahl von Rektorin oder Rektor und Leiterin oder Leiter der Verwaltung der Berufsfachschule)

Lemmenmeier-St.Gallen: beantrag im Namen der SP-GRÜ-Delegation, Art. 9a Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Das zuständige Departement wählt die Rektorin oder den Rektor der Berufsfachschule auf Antrag der zuständigen Stelle des Kantons». Unsere Überlegung ist folgende: In den Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln heisst es «Inskünftig ist nicht mehr die BFSK, sondern neu das Bildungsdepartement für die Wahl der Rektorin […] zuständig». Weiter heisst es: «Die BFSK hat hinsichtlich Wahl der Rektorin oder des Rektors neu ein Antragsrecht. Das Bildungsdepartement ist an den Antrag der BFSK nicht gebunden. Es kann gegen den Antrag der BFSK entscheiden, wenn Gründe gegen eine Wahl der von der BFSK vorgeschlagenen Person sprechen». Das gibt nur Konflikte. Der Kanton bzw. das Amt wählt die Person, welche die Schule leitet, und das Amt kontrolliert diese Person. Die Institution, welche die Person auswählt, ist danach dafür verantwortlich, dass diese Person diese Berufsfachschule gut führt und die muss auch der Kontrolle des Amtes unterstehen. Nach unserer Ansicht ist das zwingend. Alles andere führt nicht weiter. Das hat dann die Konsequenz, dass das Antragsrecht in Art. 18 entfällt. Es wäre eine klare Stärkung der direkten Linie und gekoppelt mit Art. 17, in dem der Rektor Präsident der BFSK wird.

Regierungsrat Kölliker: Dass das jetzt klar verstanden wird: Die Wahl durch das Amt?

Lemmenmeier-St.Gallen: Durch das Departement auf Antrag des ABB. Man könnte sich sogar vorstellen, durch die Regierung. Die Mittelschulrektoren werden auch auf Antrag des Erziehungsrates von der Regierung gewählt.

Jürg Raschle: Lemmenmeier-St.Gallen thematisiert eine Grundsatzfrage am Beispiel von Art. 9a, sie kommt auch noch bei anderen Bestimmungen: Wenn man eine Personalunion vorsieht, stellt sich überall dort diese Frage, wo der Rektor etwas mit der BFSK zu tun hat oder umgekehrt. Es geht darum, dass man die Aufgaben entflechtet, denn sonst haben wir eine Situation, in welcher der Rektor als Vorsitzender dieser Kommission permanent bei wichtigen Fragen in den Ausstand treten muss. Das wäre wie ein Grundsatzauftrag, den sie uns mitgeben, um alle diese Bestimmungen zu entflechten. Es ist für mich persönlich schlüssig was Lemmenmeier-St.Gallen vorschlägt, aber es äussert sich auch noch in anderen Bestimmungen.

Göldi-Gommiswald: Ich möchte ergänzen, dass ich nicht der Meinung bin, dass der direkte Vorgesetzte die nächste Ebene wählt, sondern das müsste die übernächste Stufe sein. Sicher nicht vom Amtsleiter direkt zum Rektor, es müsste eine übernächste Stufe sein. Gerade wenn wir das jetzt voneinander nehmen und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, müsste man das berücksichtigen, dass nicht der direkte Vorgesetzte die Wahl macht, sondern dass der direkte Vorgesetzte den Antrag stellt. Er macht das Evaluationsverfahren und unterbreitet dann dem übernächsten Vorgesetzten den entsprechenden Antrag zur Wahl. Das würde ich beliebt machen. Im gleichen Atemzug müsste geprüft werden, ob die Verwaltungsstelle am richtigen Ort gewählt wird. Das ist nun nicht sicher mit der gleichen Logik wie es jetzt in der Gesetzeslogik enthalten ist, gedacht es noch so zu machen.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung hat ausdrücklich erwähnt, sie möchte nicht, dass der Verwaltungsdirektor von der Schulleitung eingesetzt wird, das gehört ins Departement. Alles andere ist für die Regierung keine Option, dass der Rektor den Verwaltungsdirektor selber wählen und einstellen könnte.

Art. 17 (Berufsfachschulkommission)
Göldi-Gommiswald: In Art. 17 Abs. 1 müsste es meines Erachtens heissen: «fünf bis sieben Mitgliedern…».

Regierungsrat Kölliker: Das kann man für den zweiten Sitzungstag vorbereiten, mit den finanziellen Konsequenzen. Die Einsparung von rund 50'000 Franken wird dann kleiner oder wegfallen.

Art. 18 [c) Aufgaben]
Göldi-Gommiswald: Ich habe in der Beratung der Vorlage erwähnt, dass es mir wichtig ist, dass hier nicht ein hohler Buchstabe steht, sondern Fleisch am Knochen ist. Der eine Punkt, den ich erwähnt haben möchte, ist, dass mit der Qualitäts- und Organisationsentwicklung zwingend gemeint ist, dass die Zuständigkeit für die Schulentwicklung bei der Kommission bleibt. Wie sich das nun abzeichnet, wird das ein Gremium sein, das um den Rektor herum ist und ihn unterstützt. Da soll auch die Steuerung der Erarbeitung eines Schulleitbilds stattfinden. Ich hätte es sonst beantragt, aber somit gebe ich es gerne mit in die Ausarbeitung dieser Vorlage, dass man hier noch anreichert, dass diese Kommission um den Rektor herum ein schlagkräftiges Gremium ist, das auch tatsächlich eine Aufgabe hat und nicht nur Vollzugsgehilfe ist.

Etterlin-Rorschach: Im Gesetzeskontext ist ständig von der Steuerung die Rede. In der Botschaft S. 15/16 in den Tabellen ist die sehr komplexe, zum Teil schwer verständliche Aufteilung zu sehen, in der man von Prozesssteuerung, Umsetzung, Mitwirkung, Antragsstellung, Entscheid und Genehmigung spricht. Hier öffnet sich für mich eine Diskrepanz. Im Gesetz sind wir ständig am Steuern und es ist mir nicht mehr klar, was eigentlich gesteuert werden soll. In diesen Details schaffen wir quasi einfach noch sechs andere Kategorien. Hier wäre ich dankbar, wenn man das grundlegend hinterfragt, wie man auf diesen Aspekt noch eingehen könnte.

Gull-Flums: Zu Art. 18 Abs. 1 «bei der Steuerung und Beaufsichtigung der Berufsschule». Der Begriff «Beaufsichtigung» könnte zu Unklarheiten führen, weil darum geht es klar nicht mehr. Die BFSK ist eine Kommission mit klar definierten operativen Aufgaben, die mit der Steuerung und Führung der Berufsfachschule zu tun hat, mit der Entwicklung, aber nicht mit der Beaufsichtigung der Schule.

Jürg Raschle: Art. 18 Abs. 1 ist für mich eine Entsprechung zu Art. 9a, den wir vorher diskutiert haben. Ich bin der Auffassung, dass für die Personalunion zwischen Rektor und Präsident der BFSK diese Bestimmung obsolet wird bzw. rechtlich nicht gehalten werden kann, wenn man sich vorstellt, dass die BFSK, geleitet durch den Rektor, das BLD unterstützt bei der Steuerung und Beaufsichtigung der Berufsfachschule, welche auch durch den Rektor geleitet wird. Es würde dann die eigene Beaufsichtigung unterstützt. Der Preis, den wir wahrscheinlich bezahlen müssen mit dieser Konstruktion ist, dass wir die Unterscheidung «allgemeine Führungsunterstützung» und «konkrete Kompetenzen» nicht mehr aufrechterhalten können. Man muss sich dann auf die konkreten Zuständigkeiten in Abs. 2 beschränken.

Christian Brunner: Zu diesem Ansatz, für den Sie sich hier entschieden haben und den wir jetzt angehen: Ich weiss momentan nur, dass der BFSK-Präsident in Personalunion mit dem Rektor sein soll, ansonsten soll es mehr oder weniger gleich sein. Das von der Regierung vorgeschlagene Modell ist ein Produkt einer Projektgruppe mit Rektoren und BFSK-Präsidenten. Wenn die Kommission bestimmt, dass das BLD ein neues Modell ausarbeiten soll, dann müssen wir doch gewisse Sachen abklären können, die müssen wir überdenken und wir sind darauf angewiesen, dass wir wirklich konkrete Rahmenbedingungen haben. Für mich ist im Moment die Stossrichtung klar, das hat sich mit den 7:5 Stimmen gezeigt, aber ich weiss nicht, ob auch die Detailvorstellungen in die gleiche Richtung gehen. Diese Rahmenbedingungen wären uns einfach sehr hilfreich, sonst wird es für uns schwierig, einen Vorschlag zu erarbeiten. Durch die Personalunion wird insbesondere diese Matrix eigentlich neu geschrieben mit allen Zusatzauswirkungen. Es sind dann eigentlich zwei Modelle.

Regierungsrat Kölliker: Wir sind bereits seit vier Jahren an der Ausarbeitung. Es wurde so geplant, dass die Anwendung auf nächstes Jahr vorgesehen ist. Die Kommunikation war bis anhin so, dass die BFSK in neuer Zusammensetzung mit neuen Aufgaben ab 1. Juni 2018 wirken kann. Das Ziel war ja, dass wir das jetzt beschliessen. Und die Kommunikation war die, dass wir im nächsten Jahr das neue Modell anwenden können. Das wird vermutlich nicht mehr zu schaffen sein, das wird zu zeitlichen Verschiebungen führen, so wie es im Moment aussieht.

Jürg Raschle: Ich sehe das auch so. Ich glaube, dass man hier flexibel genug ist, um die neue Ordnung auch zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Die Idee war ab 1. Juni 2018, in der Mitte der laufenden Amtsdauer. Es spielt aber keine Rolle, wenn man das ein Jahr später oder zwischendurch macht. Die jetzigen Mitglieder der BFSK wissen, dass sie unter Vorbehalt eingesetzt wurden, dass sich die Gesetzeslage ändern kann.

Wüst-Oberriet: Ich sehe es genau gleich. Jetzt war man vier Jahre an der Arbeit, und jetzt verschiebt sich das. Wir wollen eine gute Lösung. Wir müssen nicht um jeden Preis einen Zeitplan einhalten. Die Lösung steht im Vordergrund.

Art. 19 [e) Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Berufsfachschulkommissionen]

Etterlin-Rorschach: Zum konsolidiertes Linienmodell: Ich bin der Meinung, dass der Vorsteher des BLD jederzeit Zugriff auf seinen ganzen Apparat hat und es deshalb keinen Sinn macht, ein solches Gremium im Gesetz zu verankern, wenn es auf der direkten Linie sowieso das Amt und den Departementsvorsteher betrifft.

Göldi-Gommiswald: Es macht keinen Sinn mehr mit dieser Prämisse, die wir jetzt haben, eine BFSK-Präsidenten-Konferenz zu machen, wenn es vorher eine Rektorenkonferenz gibt. In dem Sinne muss man das bei der Erarbeitung einer Vorlage mitberücksichtigen.

Jürg Raschle: Man wird das Verhältnis der BFSK-Präsidenten-Konferenz zur Führungskonferenz bzw. Rektorenkonferenz genau betrachten und sich überlegen müssen, ob beides nötig ist.

Regierungsrat Kölliker: Ich erlaube mir hierzu den Hinweis: Das ist definitiv nicht das Gleiche. Wenn der Rektor diese Doppelfunktion innehat, dann können nicht über eine Rektorenkonferenz die Interessen der BFSK abgedeckt sein. Dann sind ja alle anderen ausgeschlossen davon.

Art. 47a (neu) Übergangsbestimmung des V. Nachtrags vom ●●
Göldi-Gommiswald: In Art. 47a (neu) müsste das Datum (31. Mai 2018) geprüft werden.

4.1.3 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Göldi-Gommiswald: Den Auftrag haben wir jetzt erteilt, den muss man jetzt nicht nochmals separat formulieren. Es ist klar, dass man eine Erweiterung des Berichts wünscht unter der Berücksichtigung der Erläuterungen, die wir jetzt diskutiert haben.

Regierungsrat Kölliker: Schlussendlich gibt es zwei Modelle. Das eine ist das, das Ihnen hier vorliegt. Das zweite ist mit Rektor in Personalunion durchgedacht.

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.1.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.2 Spezialdiskussion zu 22.17.08

4.2.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 5.4 (Kostenfolgen)
Etterlin-Rorschach: Das Eintreten zum VI. Nachtrag ist bestritten. Müssen wir nicht darüber abstimmen?

Kommissionspräsident: Wir müssen es so oder so behandeln. Wenn der Kantonsrat eine andere Meinung hätte, muss es trotzdem beraten sein.

Abschnitt 5.4 (Kostenfolgen)
Gull-Flums: Hier ist das Konzept erwähnt, das vom BLD ausgearbeitet wurde und nicht zur Umsetzung kam. Bestehen hierzu noch Hintergrundinformationen? Warum wurde dies letztlich nicht umgesetzt?

Christian Brunner: Es war alles bereit. Dann hat man aufgrund der politischen Diskussion gesehen, dass das wahrscheinlich nicht zum Fliegen kommt. Infolgedessen musste man entscheiden, ob man aufs Geratewohl mit dem von der Basis erarbeiteten Produkt auf den Markt geht, aber allenfalls nach dem politischen Prozess wieder zurück zum jetzigen Status muss. Daraufhin hat man departementsintern entschieden, dass man nicht damit startet, bis das entsprechend politisch abgewickelt ist.

Regierungsrat Kölliker: Wir sind über die dringliche Interpellation und dann über die Motion ausgebremst worden, so dass wir das nicht umsetzen konnten, was wir vorbereitet hatten. Ich würde vielleicht die Frage so nochmals konkretisieren. Als Amt haben wir heute genau die gleiche Ausganglage, dass wir das Modell, so wie wir es vorgesehen haben, auf das nächste Schuljahr wieder aktivieren können.

Christian Brunner: Wir wären bereit gewesen. Es wurde ziemlich kurzfristig abgesagt, wir hatten bereits Arbeitsverträge ausgestellt. Die Kommunikation gegenüber den Teilnehmenden und die Anmeldungen erfolgten bereits über das neue System. Wir gingen davon aus – weil es von der Basis so breite Zustimmung erhielt – dass wir sofort starten können und nicht noch ein Jahr verlieren. Nicht zuletzt auch aufgrund der Zahlen, die auch in der zusätzlichen Beilage des BLD zum BVJ stehen. Der nächste Kündigungstermin von den Personen, die noch nach altem Recht angestellt sind, im alten Setting, ist Ende April 2018 auf den nächsten Sommer.

4.2.2 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Artikel des Erlassentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Artikel noch eine Gesamtabstimmung über den Entwurf notwendig.

Göldi-Gommiswald: Wenn sich jetzt hier gegebenenfalls die Haltung abzeichnen würde, dass man den ganzen VI. Nachtrag abschiesst, dann verpassen wir die Chance, dass wir das Aufnahmekonzept ändern. Wenn wir auf den VI. Nachtrag nicht eintreten, dann bleibt weiterhin die Regierung zuständig, das Aufnahmekonzept zu erlassen. Und es bleibt weiterhin die Regierung zuständig, die Anzahl Klassen zu beschränken. Dies ist keine Regierungsaufgabe. Ich finde es folgerichtig, dass im VI. Nachtrag nicht nur das Vollzeitangebot thematisiert wird, sondern auch die zwei weiteren Artikel. Wir hätten jetzt die Chance, wenn wir dies festhalten wollten in einem Bericht der noch folgt, dies noch einzufügen.

Jürg Raschle: Legistisch habe ich einiges Verständnis für das Votum von Göldi-Gommiswald – es ist ein Abwägen. Mit Nichteintreten sind die beiden Bestimmungen auch fort. Auf der anderen Seite, wenn der Kantonsrat dann trotzdem Eintreten beschliesst, dann stellt man einen materiellen Antrag zum Abs. 1, die Änderung zu streichen. Dann findet die Diskussion im Plenum des Rates über die Sache statt. Wenn man dann die Änderungen des VI. Nachtrages im Zuge des V. Nachtrages machen möchte, könnte RELEG die Frage stellen, ob man das dann im V. Nachtrag nochmals bringen dürfte, wenn man nicht eingetreten ist auf den VI. Nachtrag. Die andere Überlegung, die wir uns jetzt auch gemacht haben: Der VI. Nachtrag wäre grundsätzlich auf die Novembersession bereit.

Egli-Wil: Kann man mich in wenigen Sätzen aufdatieren, warum wir zwingend nicht eintreten sollen? Ich hatte das Gefühl, diese Vorlage könnte man so durchlassen.

Regierungsrat Kölliker: Wenn Sie sich praktisch einig sind, dann treten sie doch darauf ein und streichen die erste Änderung. Das ist das, was Jürg Raschle gesagt hat.

Etterlin-Rorschach: Wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, dann brauchte es ja eine zusätzliche Klasse. Was ich vermeiden will ist, dass dann die Jugendlichen im grösseren Stil auf der Strecke bleiben, nur weil man dann eventuell aus Spargründen den Eindruck hat, man wolle keine zusätzliche Klasse eröffnen, obwohl dies dann aufgrund einer zukünftigen wirtschaftlichen Situation notwendig werden könnte.

Christian Brunner: Faktisch ist es heute bereits so, dass die Klassen – mit Ausnahme des gestalterischen Vorkurses, dort ist es limitiert – gebildet werden, und zwar das Berufsvorbereitungsjahr Ende März. Bei den Vorlehren werden die Klassen ja laufend gebildet, bis anfangs des zweiten Semesters, wenn Bedarf besteht. Das ist ein Teil der Überbrückungsmassnahmen, damit die Jugendlichen nicht «auf der Strasse landen».

Etterlin-Rorschach: Wenn Christian Brunner dies so äussert, hätte ich schon das Bedürfnis, dass der Abs. 3 umformuliert würde. Es geht mir nicht darum, dass man es primär beschränkt, sondern darum, dass Angebot und Nachfrage irgendwie ins Lot kommen. Sonst kann man ihn weglassen, dann braucht es ihn gar nicht.

Christian Brunner: Bei der Berufsbildung ist das explizit eine Aufgabe des ABB. Wir sind für die Klassenbildung zuständig, bei der Grundausbildung und der Berufsmaturität. Das Brückenangebot ist eine andere Schiene, deshalb werden die Klassenbildung und das Konzept im Gesetz erwähnt. Die Anpassung wurde ja auch darum gemacht, weil es im Bundesgesetz ursprünglich hiess, das die Kantone Brückenangebote anbieten. In der Regel ist es die Regierung, die das Konzept macht. In der Praxis werden die Klassenbildung und das Konzept bereits jetzt auf einer untergeordneten Stufe gemacht.

Etterlin-Rorschach beantragt, Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die zuständige Stelle des Kantons bildet die Anzahl Klassen in Übereinstimmung zur Nachfrage an Ausbildungsplätzen».

Jürg Raschle: Das wäre dann genau das Gegenteil des bisherigen Abs. 3., wie es im Gesetz steht.

Etterlin-Rorschach: Ich verstehe immer noch nicht, warum so sehr auf diese Beschränkung fokussiert wird. Wir haben doch ein Interesse daran, dass für Jugendliche, die keine Anschlusslösung haben, dieses Angebot besteht.

Egli-Wil: Geht es denn vor allem um die zwei Standorte?

Etterlin-Rorschach: Nein das ist erledigt und ich glaube, die Jugendlichen müssen in Kauf nehmen, dass sie eine halbe Stunde reisen müssen.

Göldi-Gommiswald: beantragt, Abs. 3 zu streichen. Die Logik der Gesetzgebung ist ja, dass der Bund verlangt, dass man solche Angebote führt. Wir haben hier der Regierung die Möglichkeit gegeben, das Angebot zu beschränken, als das Gesetz eingeführt wurde. Jetzt würden wir an und für sich diese Beschränkungskompetenz der Regierung verschieben an die zuständige Stelle

des Kantons. Wenn man jetzt das Gegenteil möchte, nämlich dass die Regierung resp. die zuständige Stelle des Kantons nicht beschränken kann, dann müssten wir den ganzen Abs. 3 streichen. Dieser ergibt sich aus der Bundesgesetzgebung, die logischerweise festsetzt, dass der Kanton ein entsprechendes Angebot führt. Damit wir zu einem Abstimmungsresultat kommen, stelle ich den Antrag, Abs. 3 zu streichen. Dann wissen wir, ob die Kompetenz, das Angebot zu beschränken, weiterhin bei der Regierung oder der zuständigen Stelle des Kantons bleiben soll, oder ob man diese Kompetenz nicht mehr erteilen will und somit ein genügendes Angebot zur Verfügung stellt, wie das die Bundesgesetzgebung vorschreibt.

Christian Brunner: Zu dieser Beschränkung: Diese gilt ausschliesslich für den gestalterischen Vorkurs. Dort haben wir den Numerus clausus. Bei allen anderen haben wir diese Beschränkung nur zeitlich, weil wir sagen, die Anmeldungen müssen bis zum 31. März erfolgen und wer sich danach anmeldet, kann nur noch teilnehmen, wenn es noch Platz hat. Es wäre ein Widerspruch in sich, wenn ein Brückenangebot, eine Vorlehre oder ein Integrationskurs beschränkt würde, dann müsste man dies gar nicht machen.

Etterlin-Rorschach: Jetzt verstehe ich es. Der Abs. 3 bezieht sich auf den gestalterischen Vorkurs, das geht aber aus Abs. 3 nicht hervor.

Jürg Raschle: Man hat zwei grundsätzliche Gefässe von Brückenangeboten: Alle, die im weitesten Sinne eine soziale Färbung haben, wie Unterstützung, Berufswahl, Integration, mit einer Schnittstelle auch zum Asylwesen. Das ganz andere ist der gestalterische Vorkurs: Dieser hat nichts damit zu tun. Entsprechend wird in der Praxis der Vorkurs regelmässig gestützt auf diese Bestimmung gesteuert. Bei den anderen Brückenangeboten ist das nicht so, es wäre politisch wahrscheinlich auch nicht sehr sinnvoll, hier weiter zu steuern, ausser man hätte eine Ausnahmesituation, die man neu beurteilen müsste. Das war bis anhin nicht der Fall. Die Brückenangebote sind etwas Gutes und man will diese auch nutzen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist. Darum hat man diese auch gestärkt vor zehn Jahren im Rahmen des EG Berufsbildung.

Göldi-Gommiswald: zieht seinen Antrag zurück und beantragt, Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die zuständige Stelle des Kantons kann die Zahl der Klassen des Vorkurses für Gestaltung beschränken, wenn die Nachfrage das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt». Wenn ich das richtig verstehe, will eine Mehrheit der Kommission grundsätzlich die Möglichkeit der Klassenzahlbeschränkung bezüglich gestalterischer Vorkurs bestehen lassen. Bezüglich der anderen muss das nicht sein. Aus der Praxis hat sich ergeben, dass man das nie gemacht hat. In der Konsequenz müsste im Abs. 3 erwähnt sein, worauf er sich bezieht. Dann wären wir uns einig, worum es geht.

Etterlin-Rorschach: zieht seinen Antrag zurück.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Göldi-Gommiswald mit 13:2 Stimmen zu.

Looser-Nesslau: beantragt zu Art. 5 Bst. a: Festhalten am geltenden Recht.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Looser-Nesslau mit 13:2 Stimmen zu.

Titel und Ingress
Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.2.3 Aufträge
Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.2.4 Rückkommen
Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung zu 22.17.07 und 22.17.08
Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und die Entwürfe der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung.

22.17.07
Verschoben

22.17.08
Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung
6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters
Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung
Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 14:30 Uhr.

St.Gallen, 16. November 2017

Der Kommissionspräsident:

Thomas Toldo
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:

Christina Wirz
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 22.17.07 / 22.17.08 «V.Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» und «VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 15. August 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. zusätzliches Dokument BLD zum Berufsvorbereitungsjahr; *Unterlage im Extranet*
3. zusätzliches Dokument BLD zu den Berufsfachschulen; *Unterlage im Extranet*
4. Präsentation von Andreas Werren; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Antragsformular vom 3. November 2017; *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
6. Medienmitteilung vom 14. November 2017

Geht (mit Beilagen) **an**

– Kommissionsmitglieder (15)
– Geschäftsführung der Kommission (cw / sa)
– Bildungsdepartement (GS: 4)

Geht (ohne Beilagen) **an**

– Fraktionspräsidenten (4)
– Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)